

fallen die Zuhaltungen wieder herunter und legen sich mit der Oberkante der erweiterten Fensteröffnungen auf den Sperrstift c auf. Der Schlüssel läßt sich, wenn der Riegel ganz hereingeschlossen ist, herausziehen. Bei dieser Stellung des Riegels hakt sich der tiefe Ausschnitt f_2 der Zuhaltung b_1 über den Vorsprung c_1 des Sperrstiftes und stellt den Riegel fest. Der Vorgang bei dem Zuschliessen ist genau der gleiche.

Dadurch, daß der Schlüssel nicht eher abgezogen werden kann, bis die Zuhaltungen bei dem Verschliessen eingefallen sind und den Riegel gesperrt haben, ist volle Gewähr für sicheren Verschluss gegeben. Das gewöhnliche Verfahren des Aufsperrens ist auch hier anwendbar. Vexirzähne und Einschnitte an den entsprechenden Kanten der Zuhaltungen und am Sperrstift lassen jedoch das Gelingen von Sperrversuchen höchst unwahrscheinlich erscheinen. Das Schloß besitzt, ohne Vexirzähne ausgeführt, eine geringere Sicherheit als jedes mit einem Schlüssel zu schließende Chubbsschloß. Man braucht zum Öffnen desselben nur einen, bei dem Chubbsschloß zwei Sperrhaken. Sehr hübsch ist die von *Kleinau* getroffene Einrichtung, welche bezweckt, bei Sperrversuchen mittels Haken Schritt für Schritt Hindernisse zu bieten. Die Kanten der Fenster (Fig. 12) und des Sperrstiftes sind mit Sperrzähnen versehen. Jede Zuhaltung muß *jetzt während der Dauer des Riegeleinschubes* durch das Sperrwerkzeug *auf richtiger Höhe gehalten werden*. Dies erschwert das Öffnen mit Haken ungemein, macht es voraussichtlich unmöglich. Die bisher übliche Stellung und Anbringung der Vexirzähne bedingte, daß die gerade die Riegelschiebung hindernde Zuhaltung mit dem Haken nur einmal ausgehoben zu werden brauchte. Hatte sie sich auf den Sperrstift aufgehängt, so konnte sie sich selbst überlassen werden.

Vergleicht man das vorstehend besprochene Schloß mit der Bd. 229 * S. 523 erläuterten Construction (* D. R. P. Nr. 504), so findet sich, daß die Zahl der Zuhaltungen auf die Hälfte herabgesunken ist, ohne daß das Schloß eine wesentliche Einbuße an Sicherheit erleidet. Die Anfertigung gestaltet sich dadurch beträchtlich leichter und billiger. Uebrigens zeigt das Bd. 231 * S. 310 besprochene *Juhl'sche* Schloß (* D. R. P. Nr. 7121 vom 31. October 1878 und Zusatz * Nr. 8400 vom 22. Mai 1879) bereits die gleiche Vereinfachung. Als weiterer Vorzug ist anzuführen, daß die Unbequemlichkeit, den Schlüssel vor Vollendung des Riegeleinschubes abziehen zu müssen, beseitigt ist. Das *Kleinau'sche* Schloß muß, namentlich wenn es mit den durch Fig. 12 angegebenen Verbesserungen versehen ist, als vorzüglich bezeichnet werden. Vom rein praktischen Standpunkte aus möchte ich nur einen Einwand erheben. Die Führung der Zuhaltungen ist derartig, daß, da auch der Schlüssel excentrisch angreift, Klemmungen und dadurch Störungen eintreten können und die Kraft zum Ausheben der Zuhaltungen in Folge der größeren Widerstände, wie bei um einen